

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2025 - 2029**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16323

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 heranzuziehen.
Inhalt	In dieser Vorlage werden <ul style="list-style-type: none">• Inhalte, Volumen und Verteilung des Mehrjahresinvestitionsprogramms aufgezeigt,• investive Konsolidierungen ab den Jahren 2028ff. und• die Chancen und Risiken dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 wird gebilligt. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 17.12.2025 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 umzusetzen. Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, die investive Auszahlungsbegrenzung ab den Jahren 2028 ff. in Höhe von 1,5 Mrd. € bzw. ab den Jahren 2029 ff. erhöht um den jährlich fortgeschriebenen amtlichen Baupreisindex weiter als Ziel der investiven Konsolidierung zu erreichen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029; MIP
Ortsangabe	-/-

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2025 - 2029**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16323

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Einleitung	2
2.	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029	3
2.1	Stand Entwurf des MIP 2025 - 2029	3
2.2	Änderungen gegenüber dem Entwurf	3
2.2.1	Fachausschussberatungen	3
2.2.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	3
2.2.3	Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	5
2.2.4	Verteilung nach Referaten	6
2.2.5	Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	6
2.2.6	Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	7
2.2.7	Investive Konsolidierung ab den Jahren 2028 ff	7
2.2.8	Interfraktionelle Arbeitskreise zur Standard- und Kostenreduzierung um zehn Prozent	9
2.2.9	Ausblick auf die Umsetzung weiterer bis Dezember gefasster Beschlüsse	10
2.3	Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Jahreshaushalten	11
3.	Chancen und Risiken	11
3.1	Chancen	11
3.2	Risiken	12
3.3	Fazit	12
4.	Klimaprüfung	13
II.	Antrag des Referenten	13
III.	Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) i.V.m. § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 aufzustellen. Der Entwurf wurde am 17.11.2025 verteilt und anschließend die auf die Referate entfallenden Teile im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 – 2029 wird zeitgleich mit dem Haushaltssplan 2026 und dem Finanzplan 2025 – 2029 dem Stadtrat vorgelegt.

1. Einleitung

Gegenüber dem Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP; siehe Verteilungsschreiben vom 17.11.2025) mit 12.923 Mio. € verändern sich die Gesamtauszahlungen im MIP-Zeitraum 2025 – 2029 zunächst um plus 487 Mio. € bzw. 3,8 % auf 13.410 Mio. €.

Die Erhöhung des Investitionsvolumens 2025 – 2029 zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben ist insbesondere auf die Einplanung des Investitionszuschusses für die Zeltdachsanierung des Olympiaparks sowie die Eigenkapitalzuführung an die München Klinik zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung am 22.10.2025 beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Damit sind die meisten Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss (EDB) in diesem Werk noch nicht enthalten (siehe Ziff. 2.2.2). Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Im Programmzeitraum 2025 – 2029 sind im MIP investive Einzahlungen in Höhe von rd. 2.287 Mio. € enthalten, insbesondere staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen, vor allem für den Schul- und Kitabereich. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf rd. 11.123 Mio. €.

Mit der Umsetzung der weiteren bis Dezember 2025 gefassten Beschlüsse, der EDB-relevanten Beschlüsse einerseits und der notwendigen Ansatzreduzierungen in den Jahren 2028 und 2029 andererseits belaufen sich die Auszahlungen für Investitionen auf rd. 13.114 Mio. €. Mit den zu erwartenden Einzahlungen von ca. 2.639 Mio. € beläuft sich der städtische Finanzierungsanteil auf rd. 10.475 Mio. € (siehe Ziff. 2.2.9).

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen ist nach dem Finanzplan 2025 – 2029 eine Nettoeuverschuldung von bis zu rd. 8.590 Mio. € bis 2029 erforderlich.

2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

2.1 Stand Entwurf des MIP 2025 - 2029

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 weist folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus (in Tsd. €):

Investitionsvolumen (in T€)	Gesamt 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030 *
Auszahlungen für							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.290.418	450.276	163.063	132.493	300.310	244.276	193.624
Baumaßnahmen	7.221.744	1.453.686	1.604.504	1.633.163	1.400.095	1.130.296	905.494
den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen	756.855	117.530	189.487	174.841	139.911	135.086	123.401
den Erwerb von Finanzvermögen	433.243	179.372	144.330	81.265	11.640	16.636	0
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.529.676	774.457	463.237	436.533	461.050	394.399	269.974
sonstige Investitionstätigkeit	691.143	175.764	121.598	160.008	123.584	110.189	62.757
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.923.079	3.151.085	2.686.219	2.618.303	2.436.590	2.030.882	1.555.250
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.031.715	534.371	257.378	454.111	396.070	389.785	422.885
Städtischer Anteil	10.891.364	2.616.714	2.428.841	2.164.192	2.040.520	1.641.097	1.132.365

Datenbasis Variante 630 vom 14.08.2025

* nachrichtlich

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurde die wegen der starken Baupreisseigerungen der vergangenen Jahre eingeführte Preissteigerungsreserve (PSR) an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Zwischenzeitlich hat sich der Preisanstieg entsprechend abgemildert, so dass eine weitere Fortschreibung der PSR nicht mehr erforderlich ist. Im Zuge der Konsolidierung der Jahre 2028ff. wird die im Teilhaushalt des Baureferats enthaltene PSR aufgelöst.

2.2 Änderungen gegenüber dem Entwurf

2.2.1 Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern im Zeitraum von Ende Oktober bis Jahresende Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet werden, werden diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2025 – 2029 eingearbeitet.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Bereits im Verteilungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des MIP um einen Zwischenstand handelt, weshalb sich noch größere Veränderungen ergeben können. Das auf Basis des Schlussabgleichs aktualisierte MIP 2025 – 2029 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die bis zu der Vollversammlung am 22.10.2025 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

In dem jetzt vorgelegten Beschluss ergibt sich gegenüber dem Entwurf (Verteilungsschreiben) im Programmzeitraum 2025 – 2029 eine Erhöhung von 487 Mio. € bzw. um 3,8 %.

Investitionsvolumen (in T€)	Gesamt 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ¹
Auszahlungen für							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.310.418	450.276	183.063	132.493	300.310	244.276	193.624
Baumaßnahmen	7.071.827	1.451.857	1.550.848	1.588.268	1.344.227	1.136.627	894.894
den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen	757.361	117.579	190.660	173.725	139.911	135.486	123.401
den Erwerb von Finanzvermögen	593.850	179.372	190.847	137.780	48.154	37.697	36.800
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.969.686	772.127	650.502	618.251	513.153	415.653	285.734
sonstige Investitionstätigkeit	707.037	176.164	107.262	160.408	123.320	139.883	95.772
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.410.179	3.147.375	2.873.182	2.810.925	2.469.075	2.109.622	1.630.225
Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025 ²	178.947		26.456	37.099	33.214	82.178	297.514
Zusätzlicher Konsolidierungsbetrag 2028/2029	-448.176				-232.124	-216.052	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.140.950	3.147.375	2.899.638	2.848.024	2.270.165	1.975.748	1.927.739
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.286.685	-534.471	-431.225	-515.279	-396.379	-409.331	-456.183
Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025 ²	-22.532		-588	-652	-5.458	-15.834	-50.500
Infrastrukturfonds Bund	-330.121		-30.121	-100.000	-100.000	-100.000	0
Städtischer Anteil	10.501.612	2.612.904	2.437.704	2.232.093	1.768.328	1.450.583	1.421.056

Datenbasis Variante 650 vom 10.11.2025 zzgl. EDB-Beschlüsse abzgl. Konsolidierung

¹ nachrichtlich / ² vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Insgesamt errechnet sich für den Programmzeitraum 2025 – 2029 für den aktualisierten Entwurf des MIP zum Redaktionsschluss des Haushaltbeschlusses am 11.11.2025 folgendes Gesamtvolumen bzw. ergeben sich folgende Jahresraten (in Tsd. €):

Zwischenzeitlich erfolgten weitere Verhandlungen der Stadtkämmerei mit den Fachreferaten im Hinblick auf die investive Konsolidierung. Aus diesen Gesprächen haben sich zusätzliche Konsolidierungsvorschläge ergeben, die zu ergänzenden Ansatzreduzierungen führen. Die endgültigen Ergebnisse werden in dieser Beschlussvorlage unter Ziff. 2.2.7 ff. dargestellt.

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2025 – 2029 reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresprogramm 2024 – 2028 mit 14.176 Mio. € um rd. 766 Mio. € bzw. rd. 5,4 % auf 13.410 Mio. €.

Die Reduzierung des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm ist vor allem auf die Konsolidierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 zurückzuführen.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem MIP 2025 – 2029 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen der weiteren Planjahre 2030 und 2031 ff. Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit rd. 20.218 Mio. €. Im Vergleich zum MIP 2024 – 2028 mit 22.925 Mio. € ergibt sich eine Reduzierung um 2.707 Mio. € bzw. 11,8 %. Auch dies ist auf die jeweiligen investiven Konsolidierungen zurückzuführen.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2025 – 2029

einzuarbeiten.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2025 – 2029 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Die Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten und Referaten zum Stand Schlussabgleich wird ab Seite 5 dargestellt.

2.2.3 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2025 – 2029 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	%-Anteil am Gesamtvolumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	3.904	29,1
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2.207	16,5
Straßen- und Brückenbau	713	5,3
Kultureinrichtungen	287	2,1
Wohnungsbau (inkl. WIM)	1.438	10,7
Sonstige Baumaßnahmen (z. B. Feuerwachen)	931	6,9
Gewinnrückführung Stadtwerke München	700	5,2
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (z. B. allg. Grundvermögen)	1.310	9,8
Klima- und Umweltschutz	438	3,3
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o. g. Schwerpunkte (insbesondere Pauschalen und Investitionsfördermaßn.)	1.482	11,1
Gesamtvolumen	13.410	100
Umsetzung EDB – anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025 *	179	
Zusätzlicher Konsolidierungsbetrag 2028/2029	-448	
Gesamtvolumen Neu	13.141	

Datenbasis Variante 650 vom 10.11.2025 zzgl. EDB-Beschlüsse abzgl. Konsolidierung

* Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet

2.2.4 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2025 – 2029 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in Tsd. €):

Referate	Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	Planung 2030
Baureferat ¹	3.779.043	878.564	886.502	759.851	721.539	532.587	439.916
Direktorium	12.149	6.244	4.325	1.061	257	262	282
Gesundheitsreferat	382.361	64.022	87.902	71.801	79.518	79.118	46.347
IT-Referat	174.362	44.567	26.555	34.182	34.529	34.529	34.529
Kommunalreferat	2.252.462	693.879	404.338	324.694	467.407	362.144	239.407
Kreisverwaltungsreferat	175.187	33.369	60.211	36.816	32.096	12.695	22.822
Kulturreferat	234.525	22.239	32.096	47.900	61.415	70.875	74.459
Mobilitätsreferat	64.949	23.501	12.686	17.584	5.598	5.580	19.364
Personal- und Organisationsreferat	2.645	500	500	500	500	645	1.045
Referat für Arbeit und Wirtschaft	430.868	69.714	36.190	210.420	83.409	31.135	3.000
Referat für Bildung und Sport	3.999.001	841.485	878.997	862.484	684.684	731.351	601.250
Referat für Klima- und Umweltschutz	265.315	39.446	56.274	87.705	51.259	30.631	30.500
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.359.013	328.523	327.102	296.829	223.410	183.149	81.485
Sozialreferat	113.828	59.022	38.948	9.448	3.400	3.010	2.484
Stadtkämmerei	164.471	42.300	20.556	49.650	20.054	31.911	33.335
Gesamtvolumen	13.410.179	3.147.375	2.873.182	2.810.925	2.469.075	2.109.622	1.630.225
Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025 ²	178.947		26.456	37.099	33.214	82.178	297.514
Zusätzl. Konsolidierungsbetrag 2028/2029	-448.176				-232.124	-216.052	
Gesamtvolumen neu	13.140.950	3.147.375	2.899.638	2.848.024	2.270.165	1.975.748	1.927.739

Datenbasis Variante 650 vom 10.11.2025 zzgl. EDB-Beschlüsse abzgl. Konsolidierung

¹ inkl. Kapitalrückführung Stadtwerke München + ÖPNV-Bauprogramme

² Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet

2.2.5 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Demnach ist im MIP-Programmzeitraum 2025 – 2029 die Realisierung von insgesamt 22.581 Wohneinheiten (Zeitpunkt der Datenerhebung 01.10.2025) vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate wird die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt sein.

Bezugnehmend auf die parallel laufenden Prozesse zur investiven Konsolidierung, verbunden mit den aktuellen Entwicklungen beim Wohnungsbau, zeichnen sich weitere Potentiale bei der Ansatzreduzierung künftiger Investitionen der Infrastruktur ab.

2.2.6 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 betragen sie insgesamt rd. 349 Mio. € pro Jahr. Darunter fallen neben personellen Folgekosten auch Auszahlungen im Bauunterhalt und Gebäudebetrieb.

In den Folgekosten enthalten sind 94 Maßnahmen, wie beispielsweise Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Gesamtinvestitionskosten von 5.344 Mio. €, wovon 2.335 Mio. € auf den Planungszeitraum 2025 – 2029 entfallen. Für das städtische Personal werden personelle Folgekosten von durchschnittlich rd. 60,3 Mio. € pro Jahr ausgelöst. Diese sind, da noch keine erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, in der Finanzplanung 2025 – 2029 nicht enthalten. Der Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 789,3 Stellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Insgesamt verteilen sich die personellen Folgekosten wie folgt (in Tsd. €):

Einzelplan Nr.	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtkosten	Summe 2025-2029	Künftig jährliche personelle Folgekosten	Anzahl der VZÄ
2 (Schulen)	44	4.652.933	1.942.968	33.686	447
3 (Kulturpflege)	2	2.672	836	2.406	29
4 (soziale Sicherung, KITA)	14	85.219	41.546	22.385	288,4
5 (Gesundheit, Sport, Erholung)	7	49.328	39.771	1.084	11,6
6 (Bau-/Wohnungswesen, Verkehr)	27	553.565	310.185	772	13,3
Gesamt	94	5.343.717	2.335.306	60.333	789,3

2.2.7 Investive Konsolidierung ab den Jahren 2028 ff.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 15187) wurden die Stadtkämmerei und die Referate beauftragt, die bereits begonnenen Gespräche zur Begrenzung der investiven Ansätze ab den Jahren 2028ff. auf 1,5 Mrd. € p. a. zuzüglich der Kapitalrückführung an die SWM, im ersten Quartal 2025 fortzuführen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Jahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.

Entsprechend dem Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2024 wird der Betrag der Gewinnrückführung an die SWM GmbH (z. B. im Jahr 2028 rd. 23 Mio. €) von der Konsolidierung ausgenommen. Die Begrenzung von 1,5 Mrd. € jährlich wird ab dem Jahr 2029 um den vom Landesamt für Statistik ausgewiesenen und hier einschlägigen Wert der Preisindizes für Wohngebäude zum Stand August des Vorjahres fortgeschrieben. In der betreffenden und jeweils aktuellen Broschüre „Preisindizes für Bauwerke in Bayern“ ist die einschlägige Veränderung gegenüber dem relevanten Vorjahreszeitraum als Prozentangabe

enthalten. Demnach beträgt die Steigerung von 2028 auf 2029 insgesamt gerundet 32 Mio. € bzw. 2,1% und ergibt damit für das Jahr 2029 eine Auszahlungsbegrenzung von 1,532 Mrd. €. Die Steigerung von 2029 auf 2030 beläuft sich auf rd. 35 Mio. € bzw. 2,3 % und führt für das Jahr 2030 zu einem Begrenzungswert von 1,567 Mrd. €.

Die einschlägige Information des Stadtrats über die Ergebnisse der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Konsolidierungsverhandlungen erfolgte mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) und ist in der nachfolgenden Tabelle bis zur Spalte „KONS 1“ dargestellt. Nachdem die vorgegebene Ansatzbegrenzung noch nicht vollständig erreicht worden ist, wurde die Stadtkämmerei und die Referate in dieser Beschlussvorlage erneut beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Die jeweiligen Verhandlungen haben im Herbst 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse können der Spalte „KONS 2“ entnommen werden.

In Folge der jeweiligen investiven Konsolidierungsprozesse wurden von den Referaten die einzelnen Projektraten zum Teil in die Jahre 2030ff. verschoben. In der Spalte 2030ff. sind deshalb alle weiteren geplanten Ansätze von 2030 – 2040 enthalten, unabhängig davon in welchem konkreten Jahr ab 2030 die Raten tatsächlich eingeplant werden. Somit stehen die in den Spalten 2030ff. aufsummierten Beträge unter Vorbehalt. Im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen werden die Ansätze der einzelnen Jahre nach und nach im Hinblick auf das investive Konsolidierungsziel von 1,5 Mrd. € p.a. plus Index ausgeplant.

in Mio. €	2028				2029				2030ff. ¹			
	SKA	KONS 1 ²	KONS 2 ³	Summe	SKA	KONS 1 ²	KONS 2 ³	Summe	SKA	KONS 1 ²	KONS 2 ³	Summe
BAU	171	132	203	335	301	76	58	134	-3	-33	137	104
davon:												
KernVw.	100	100	136	236	50	51	-10	41	10	9	16	25
ÖPNV-BP ⁴	71	32	68	100	251	25	68	93	-13	-42	120	78
DIR	5	5	0	5	4	4	0	4	0	0	0	0
GSR	1	1	16	17	2	2	17	19	1	1	18	19
RIT	0	0	3	3	0	63	3	66	0	12	3	15
KOM	231	231	60	291	540	540	117	657	9	-332	144	-188
KULT	1	1	0	1	15	15	0	15	0	0	0	0
KVR	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
MOR	5	5	0	5	22	22	0	22	37	37	0	37
PLAN	450	224	-39	185	492	235	-39	196	517	-457	0	-457
POR	1	1	0	1	7	7	0	7	0	0	0	0
RAW	2	1	0	1	0	0	0	0	10	10	0	10
RBS	345	231	85	316	380	207	84	291	300	-34	533	499
REV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RKU	90	90	0	90	155	155	0	155	0	-250	0	-250
SKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SOZ	1	0	0	0	0	0	0	0	13	3	0	3
Summe⁵	1.304	923	328	1.251	1.919	1.327	240	1.567	884	-1.043	835	-208

¹ nachrichtlich

² Konsolidierungsbeiträge der Referate gemäß Einzelbeschlüsse v. Juli 2025; vgl. Gesamtbeschluss v. 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26/16878)

³ Zusätzliche Konsolidierungsbeiträge der Referate gemäß Fachausschussbeschlüsse im Dezember 2025

⁴ zum Redaktionsschluss lagen die finalen Konsolidierungsbeiträge nicht vor; die zugehörige Beschlussvorlage (SV-Nr. 20-26/18599) wird parallel in die Dezember-VW eingebbracht

⁵ Summendifferenzen rundungsbedingt / ohne Auszahlungen für Finanzanlagen / Negativbetrag = Budgetausweitung

In der folgenden Tabelle wird die nunmehr erreichte gesamtstädtische investive Konsolidierung dargestellt:

in Mio. €	2028	2029	2030ff. ¹
Gesamtvolumen MIP 2024 - 2028 (VAR 650)²	3.265	3.555	5.194
./. 1. Konsolidierung und Fortschreibung Frühjahr/Sommer 2025	796	1.445	-1.614
Vorläufiges Gesamtvolumen MIP 2025 - 2029 (VAR 650)	2.469	2.110	6.808
+ Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025	33	82	298
./. 2. Konsolidierung Herbst 2025	328	240	835
Finales Gesamtvolumen	2.174	1.952	6.271
./. Staatliche Zuwendungen ³	396	409	456
./. Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025	5	16	51
./. Infrastrukturfonds Bund	100	100	0
Städtischer Anteil	1.672	1.426	5.764

¹ nachrichtlich

² inkl. Kapitalrückführung SWM

³ Die Einzahlungen wurden um den Wegfall geschätzter staatlicher Förderungen bereinigt; insbesondere beim Schulbau

Gesamtergebnis und -bewertung der investiven Konsolidierung durch die Stadtkämmerei

Im Ergebnis konnten durch die im September und Oktober 2025 zusätzlich geführten investiven Konsolidierungsgespräche weitere Reduzierungen von rd. 328 Mio. € im Jahr 2028 und von rd. 240 Mio. € im Jahr 2029 erreicht werden. Die einzelnen fortgeschriebenen Werte wurden von den Referaten in den jeweiligen Teilhaushaltsbeschlüssen berücksichtigt. Zusammen mit den im Frühjahr 2025 geführten Konsolidierungsverhandlungen, deren Ergebnisse bereits in der Vollversammlung am 30.07.2025 behandelt worden sind, belaufen sich die erreichten Gesamtkonsolidierungswerte – ohne Berücksichtigung der im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2025 erfolgten Anpassungen - im Jahr 2028 auf rd. 1,251 Mrd. € und im Jahr 2029 auf rd. 1,567 Mrd. € (vgl. Tabelle Seite 8). Unter Berücksichtigung der noch umzusetzenden anerkannten EDB-Beschlüsse sowie der jeweiligen staatlichen Investitionszuwendungen errechnet sich für das Jahr 2028 ein Nettoinvestitionswert von rd. 1,672 Mrd. € bzw. 1,426 Mrd. € im Jahr 2029.

2.2.8 Interfraktionelle Arbeitskreise zur Standard- und Kostenreduzierung um zehn Prozent

In der Vollversammlung des Stadtrats am 30.04.2025 haben die vom Oberbürgermeister initiierten interfraktionellen Arbeitskreise Wohnungsbau, Schul-/ Kitabau und Bauprojekte dem Stadtrat ihre Ergebnisse zu Einsparmöglichkeiten vorgelegt.

Das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die Stadtkämmerei wurden für den Bereich Schul- und Kitabau weiter beauftragt, den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum 7. Schulbauprogramm mit den Ergebnissen zu befassen. Mit dem Auftrag soll eine Reduzierung der Baukosten um mindestens 10 % unter besonderer Berücksichtigung von Einsparungen bei der Baustoffart und des Energieeffizienzgebäudestandards dargestellt werden. Ein erster Schritt erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Maßnahmenbeschluss 2025“, die am 03.12.2025 in den Bildungsausschuss eingebbracht worden ist.

Darüber hinaus wurde durch den Stadtrat der Auftrag erteilt, dass unter Federführung der

Stadtkämmerei ein Verfahren entwickelt wird, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referatsübergreifend zu erzielen.

Zur Bearbeitung dieses Auftrags wurde von der Stadtkämmerei eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Wirtschaftlichkeit Flächensynergien“ einberufen.

Aufgrund der langfristig geplanten Projekte und bereits mit Auftragsvergaben gebundenen sowie in Bau befindlichen Vorhaben in den Jahren 2025 und 2026 ist die tatsächliche Berücksichtigung der einschlägigen Standard- und Kostenreduzierungen bei den jeweiligen Ansätzen im Mehrjahresinvestitionsprogramm erst ab dem Jahr 2027 in begrenztem Umfang möglich.

2.2.9 Ausblick auf die Umsetzung weiterer bis Dezember gefasster Beschlüsse

Im Eckdatenbeschluss vom 30.07.2025 zum Haushaltsplan 2026 (Nr. 20-26 / V 16679 öffentlich und 20-26 / V 16680 nichtöffentliche) hat der Stadtrat unter anderem festgelegt, welche Maßnahmen anerkannt werden und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die als anerkannt definierten investiven Beschlüsse, die nicht schon bis zur Vollversammlung am 22.10.2025 beschlossen und bereits eingearbeitet wurden, mit einem verbleibenden Volumen von ca. 179 Mio. € im Programmzeitraum, werden nach Beschlussfassung in der Vollversammlung am 17.12.2025 in das MIP eingearbeitet (technischer Schlussabgleich).

Alle Angaben nachstehend in Tsd. €.

Investitionsvolumen	Gesamt 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ¹
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.410.179	3.147.375	2.873.182	2.810.925	2.469.075	2.109.622	1.630.225
Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025 ²	178.947		26.456	37.099	33.214	82.178	297.514
2. Konsolidierung Herbst 2025	-568.000				-328.000	-240.000	-835.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu	13.021.126	3.147.375	2.899.638	2.848.024	2.174.289	1.951.800	1.092.739
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.286.685	-534.471	-431.225	-515.279	-396.379	-409.331	-456.183
Umsetzung EDB - anerkannte Beschlüsse nach VV 22.10.2025 ²	-22.532		-588	-652	-5.458	-15.834	-50.500
Infrastrukturfonds Bund	-330.121		-30.121	-100.000	-100.000	-100.000	0
Städtischer Anteil neu	10.381.788	2.612.904	2.437.704	2.232.093	1.672.452	1.426.635	586.056

Datenbasis Variante 650 vom 10.11.2024 zzgl. EDB-Beschlüsse abzgl. Konsolidierung

¹ nachrichtlich / ² vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die städtische Finanzsituation weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im Eckdatenbeschluss 2026 genehmigten Ausweiterungen des Haushalts nochmals auf die unabdingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen. Dies geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Jahreshaushalten

Der Entwurf des MIP 2025 – 2029 wurde hinsichtlich der Jahresraten 2025 und 2026 mit den investiven Ansätzen der Finanzhaushalte zum Nachtrag 2025 sowie Haushaltsentwurf 2026 abgeglichen.

3. Chancen und Risiken

Entsprechend der in der heutigen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2029 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 18299) sind im Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 9,67 Mrd. € vorgesehen. Der Ansatz für die ordentliche Tilgung beträgt insgesamt 1,08 Mrd. €. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 8,59 Mrd. €. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2024 in Höhe von 5,39 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 13,98 Mrd. €.

Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoneuverschuldung und damit des Schuldenstandes dargestellt.

3.1 Chancen

Auf Grundlage des fortgeschriebenen GVFG-Bundesprogramms (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € grundsätzlich eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Davon profitiert auch die Landeshauptstadt München. Die Zuwendung nach dem GVFG für die Verlängerung der U 5 nach Pasing beläuft sich gemäß Zuwendungsbescheid auf rd. 570 Mio. €.

Die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2026 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände haben im Oktober 2025 mit dem Ergebnis stattgefunden, dass der Finanzausgleichstopf mit reinen Landesleistungen um rd. 0,86 Mrd. € von bisher 11,52 Mrd. € auf rd. 12,38 Mrd. € angehoben wurde. Von diesem Finanzausgleichsvolumen profitiert auch die Landeshauptstadt München, insbesondere bei den Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für Schul- und KiTa-Baumaßnahmen.

Mit den aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bereit gestellten Mitteln im Jahr 2026 in Höhe von rd. 3,9 Mrd. € werden sowohl bestehende Förderprogramme verstärkt als auch in Form eines pauschalen Investitionsbudgets den bayrischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Die genaue Ausgestaltung der Förderregulierungen für die Inanspruchnahme dieses Budgets wird noch vorgenommen. Darüber hinaus werden mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur vorhandene Förderprogramme aufgestockt und neue Programme aufgelegt. Hier zeichnet sich ab, dass insbesondere für den Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschulkinder sowie für klimabezogene Maßnahmen, etwa nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude oder der Kommunalrichtlinie Mittel bereitgestellt werden, die auch von der LHM beansprucht werden können.

Unabhängig davon liegt eine wesentliche Chance in der Vereinfachung der Förderadministration, für die bereits Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Bereich des Art. 44 BayHO vorbereitet und teilweise beschlossen wurden.

3.2 Risiken

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die durch die Corona Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen halten weiterhin unverändert an. Insbesondere die Energiepreise sowie die Baupreise liegen nach wie vor auf hohem Niveau. Dies hat direkt und indirekt spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen des Zinsniveaus durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass die Zinskonditionen belastend auf den städtischen Haushalt einwirken.

Bei einer geplanten Kreditaufnahme von über 9,7 Mrd. € im Finanzplanzeitraum bis 2029, trotz der hier bereits vorgeschlagenen erheblichen Gegensteuerungsmaßnahmen, sind große Risiken für den städtischen Haushalt absehbar.

Um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts in der mittelfristigen Finanzplanung sicherzustellen hat der Stadtrat eine Reduzierung des Investitionsvolumens auf 1,5 Mrd. € p. a. ab dem Jahr 2028 ff. beschlossen. Wie in dieser Beschlussvorlage unter Ziff. 2.2.7 dargestellt konnte dieses Ziel noch nicht vollumfänglich erreicht werden. Dies führt in der Folge zu dem aufgezeigten deutlichen Anstieg der Verschuldung auf rd. 14 Mrd. € bis zum Jahr 2029.

Die Herbst-Steuerschätzung 2025 zeigt aufgrund der konjunkturellen Entwicklung eine verhaltene Tendenz bei den Steuereinnahmen. Daraus leiten sich auch Unsicherheiten bei den städtischen Steuereinnahmen sowie der Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes ab. Demzufolge muss die LHM für ihre Infrastrukturprojekte in Zukunft voraussichtlich mit geringeren staatlichen Investitionszuwendungen rechnen.

Die eingeräumten Chancen zeigen auf die Kehrseite der aktuellen Finanzsituation der Kommunen, die unter einem hohen Spardruck stehen und abwägen müssen, ob die vielversprechenden Fördermöglichkeiten aus dem Infrastrukturfonds, die trotz allem einen Eigenmitteleinsatz fordern, in Anspruch genommen werden können.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoneuverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu begrenzen.

Zudem sind neue, bisher nicht im MIP enthaltene Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Bei gesamter Betrachtung der stark ansteigenden Verschuldung, des geplanten Investitionsvolumens und der Zinsentwicklung ist zu befürchten, dass der zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt massiv eingeschränkt werden wird.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2025–2029 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen der betroffenen Fachreferate aufgegriffen und anschließend in den Fachausschussberatungen im November und Dezember 2025 behandelt wurden.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabsschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Stand Verteilungsschreiben vom 17.11.2025, einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2025 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
3. Der Stadtrat stimmt den erreichten Konsolidierungsbeiträgen der Jahre 2028 ff. der Referate entsprechend der Ziffer 2.2.7 zu und ermächtigt die Stadtkämmerei, die genannten Konsolidierungsbeträge im technischen Schlussabgleich umzusetzen.
4. Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, die mit Beschlüssen der VV am 24.07.2024, 18.12.2024 und 30.07.2025 festgelegte investive Auszahlungsbegrenzung ab den Jahren 2028 ff. in Höhe von 1,5 Mrd. € und ab den Jahren 2029 ff. die um den amtlichen Baupreisindex jährlich fortgeschriebene Begrenzung weiter als Ziel der Konsolidierung zu erreichen. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.
5. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Preissteigerungsreserve zu.
6. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
7. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 4. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen ab.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA-2-21
z. K.**

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-2-21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Revisionsamt
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtwerke GmbH
z. K.

Am

Im Auftrag